Liste der Kinder, die im Rahmen des verpflichtenden Kindergartenjahres (das sind jene Kinder, die bis zum 1.9. des jeweiligen Jahres das 5. Lebensjahr vollendet haben) betreut werden:

Mit der Unterschrift bestätigen die Eltern (Erziehungsberechtigten), über die Förderung im Rahmen des verpflichtenden Kindergartenjahres gemäß der aktuellen Förderungsrichtlinie informiert worden zu sein und nehmen zur Kenntnis, dass das Land Niederösterreich zum Zweck der Feststellung der Förderwürdigkeit gesetzlich berechtigt ist, Angaben über die betreuten Kinder zu prüfen.

Familien- und Vorname	**Geburtsdatum**	**Besuchszeit** (Stunden/Woche)	**Unterschrift der Eltern**